

Gemeinnützige Familienerholung 2019 (Dies ist kein Zuschussantrag!)

Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen.

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in €) in die dafür vorgesehenen Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung auszufüllen.

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommengrenze

Bitte tragen Sie in Tabelle 1 die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein. **Die genannten Sätze basieren auf den Regelbedarfsstufen 2018. Im Januar 2019 ist mit neuen zu rechnen, bitte schauen Sie dann nach auf www.familienerholungswerk.de.**

Tabelle 1 – alle Bundesländer	Anzahl	X	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x	€ 2.080,00	=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen; die Beträge für beide sind schon addiert)		x	€ 2.992,00	=	
Volljährige/r im Haushalt ab 18 Jahre		x	€ 1.328,00	=	
Jugendliche 14 bis 17 Jahre		x	€ 1.264,00	=	
Kind von 6 bis 13 Jahre		x	€ 1.184,00	=	
Kind unter 6 Jahre		x	€ 960,00	=	
persönliche monatliche Einkommengrenze (einzelne Beträge addieren)		x		=	
Jahres-Einkommengrenze (persönliche Einkommengrenze x 12)		x		=	

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommensteuergesetz

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € oder gemäß Einzelnachweis)

b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie nun Ihr Familieneinkommen		Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres oder Jahresbruttogehalt		
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000,00 €	ODER ./.	
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommengrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommengrenze	Jahres-Familieneinkommen

Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- A.** Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommengrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
Wir versichern, dass unser frei verfügbares Vermögen (außer der eigenen Wohnung/Haus, Hausrat, Familienauto u.ä.) die Grenze von 15.500 € pro Familienmitglied nicht überschreitet.
- B.** Unser Jahres-Familieneinkommen liegt über den maßgeblichen Höchstgrenzen (Jahreseinkommengrenze).

Ort, Datum:.....Unterschrift:..... 

 **Familienferiendorf
Eglofs/Allgäu**

**Alpgaustr. 20
88260 Argenbühl-Eglofs
Tel. 07566 / 91 001
Fax 07566 / 91 002
Mail Eglofs.FEW@drs.de**

 **Familienferiendorf
Langenargen/Bodensee**

**Rosenstr. 11/1
88085 Langenargen
Tel. 07543 / 932 10
Fax 07543 / 932 155
Mail Langenargen.FEW@drs.de**

 **Familienferiendorf
„Eckenhof“/Schwarzwald**

**Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50
78713 Schramberg-Sulgen
Tel. 07422 / 560 10 40
Fax 07422 / 560 10 433
Mail Schramberg.FEW@drs.de**

Bitte gewünschtes Feriendorf ankreuzen!

